

Man Umbrella SICAV

- Man GLG Multi-Strategy -

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Mai 2011

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung von Informationen über den Fonds Man Umbrella SICAV (der „Fonds“) und den Teilfonds „Man GLG Multi-Strategy“ (der „Teilfonds“).

Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren am Ende dieses vereinfachten Verkaufsprospektes genannten Ansprechpartner oder fordern Sie bei einer der entsprechenden Adressen den vollständigen Verkaufsprospekt, Stand: Mai 2011, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und aktuellen Halbjahresbericht an.

Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Man Umbrella SICAV – Man GLG Multi-Strategy

ein Teilfonds des Fonds Man Umbrella SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable)

gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002

Eingetragener Sitz: 69, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg B-53150

Rechtliche Struktur	SICAV (<i>société d'investissement à capital variable</i> – Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) in Form eines Umbrella-Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2002“)
Gründungsdatum	13. Dezember 1995
Promotor	Man Investments (CH) AG Etzelstrasse 27 CH- 8808 Pfäffikon/SZ
Verwaltungsgesellschaft	Man Investments (Luxemburg) S.A. 19, rue de Bitbourg L-1273 Luxemburg
Depotbank	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, porte de France L- 4360 Esch-sur-Alzette
Hauptverwaltungsstelle	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, porte de France L- 4360 Esch-sur-Alzette
Register- und Transferstelle	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, porte de France L- 4360 Esch-sur-Alzette
Investmentmanager	Man Investments (CH) AG Etzelstrasse 27 CH-8808 Pfäffikon/SZ
Wirtschaftsprüfer	Deloitte S.A. 560 rue Neudorf L-2220 Luxemburg
Rechtsberater	In Luxemburg: Arendt & Medernach 14, Rue Erasme L-2082 Luxemburg
Dauer des Fonds	Unbegrenzt
Zuständige Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

Anlageinformationen

Man GLG Multi-Strategy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel

Das Anlageziel der Man Umbrella SICAV – Man GLG Multi-Strategy (der „Teilfonds“) besteht in einem beständigen und langfristigen Kapitalzuwachs für die Anteilsinhaber jeder Anteilsklasse.

Anlagestrategie

Um seine Anlageziele zu erreichen, investiert der Teilfonds in ein diversifiziertes Portfolio aus OGAW und Nicht-OGAW, von denen eine Mehrheit in alternative Investmentstrategien anlegen („Zielfonds“). Auch wenn bis zu 30 % des Nettovermögens des Teilfonds in Nicht-OGAW investiert werden können, fokussiert der Teilfonds primär auf Anlagen in OGAW. Der Teilfonds darf ferner in andere Teilfonds des Fonds anlegen¹.

Der Anlageverwalter nutzt einen breiten Ermessensspielraum für die dynamische Allokation der Vermögenswerte des Teilfonds in die Zielfonds, die er zum Erreichen der Anlageziele des Teilfonds für angemessen hält. Außerdem hat er die Zielfonds in verschiedene Kategorien von Investmentstrategien eingeteilt. Es handelt sich um die Kategorien „Aktien Long-Short“ (z. B. spezielle Aktienstrategien mit geringer direktonaler Abweichung), „Risikofreudig“ (z. B. Kredit-, Wandelanleihen-, Schwellenmarkt- und Long-only-Aktienstrategien) und „Diversifizierend“ (z. B. globale Makro-, Managed-Futures- und Overlay- oder Hedging-Strategien). Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Teilfonds dynamisch zwischen solchen Kategorien zugewiesen werden. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen in Zielfonds anlegen, die zu keiner der vorgenannten Kategorien zählen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der aktuellen Allokationen in die Zielfonds wird mindestens ein Mal pro Monat auf www.maninvestments.com veröffentlicht.

Der Teilfonds kann Beträge in Form von liquiden Vermögenswerten zurückhalten, z. B. während Portfolioumschichtungen, für Margin-Anforderungen bei der Devisenabsicherung, oder wenn dies im Sinne des Anlageziels als angemessen erachtet wird. Alle solchen Anlagen sind der primären Investmentstrategie des Teilfonds untergeordnet.

Der Teilfonds kann Investmenttechniken und Instrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung der Vermögenswerte des Teilfonds einsetzen, und insbesondere kann der Teilfonds zu Absicherungszwecken (gegenüber Wechselkurs-, Zins- oder sonstigen Risiken) Put- und Call-Optionen, Kassakontrakte, Terminkontrakte und Finanzfutures kaufen oder verkaufen und außerdem Verkaufs- und Wertpapierpensionsgeschäfte eingehen. Solche der Effizienz und Absicherung dienende Anlagen sind der primären Investmentstrategie in Zielfonds untergeordnet.

Die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen bilden das Vermögen des Teilfonds (das „Teilfondsvermögen“).

Der Teilfonds darf maximal 10 % des Nettoteilfondsvermögens als Kredit aufnehmen, sofern ein solcher Kredit insbesondere der Abdeckung eines Fehlbetrags durch abweichende Abwicklungstermine für Einkäufe/Verkäufe oder zur vorläufigen Finanzierung von Rückkäufen dient. Das Teilfondsvermögen kann als Sicherheit für solche Kreditaufnahmen herangezogen werden. Der Teilfonds darf keine Kredite für fremdfinanzierte Investitionen aufnehmen.

Der Teilfonds hat kein Fälligkeitsdatum. Der Verwaltungsrat kann jedoch beschließen, den Fonds

¹ Solche Anlagen in andere Teilfonds des Fonds erfolgen jedoch nur nach einer entsprechenden Änderung der Satzung des Fonds, die auf einer für August 2011 geplanten außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber des Fonds wirksam wird.

	<p>entsprechend der im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts und in der Satzung des Fonds aufgeführten Regeln aufzulösen.</p> <p>Im Allgemeinen erfolgen die Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Richtlinien des Gesetzes vom 20. Dezember 2002², in seiner jeweils geänderten und aktualisierten Fassung, und allen Rundschreiben, die von der CSSF im Zusammenhang mit den für OGAW geltenden Anlagebeschränkungen veröffentlicht wurden, sowie der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, die unter dem Abschnitt „Allgemeine Anlagerichtlinien und –beschränkungen“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zusammengefasst ist.</p> <p>Der Teilfonds wird von MI (CH) (der „Anlageverwalter“) verwaltet. Zur Überwachung des Gesamtrisikos der Teilfonds setzt der Anlageverwalter ein absolutes Value-at-Risk Modell ein. Der Teilfonds wird Hebeleffekte nicht systematisch nutzen.</p>
Risikoprofil, wichtige Risikohinweise	<p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht garantiert werden kann und über keinerlei Kapitalschutz verfügt.</p> <p>Der Anlageverwalter überwacht die Liquidität der Zielfonds, um die Fähigkeit des Teilfonds zur Auszahlung von Rücknahmeerlösen zu gewährleisten. Der Teilfonds ist letztendlich jedoch vom rechtzeitigen Eingang der Rücknahmeerlöse von den Zielfonds abhängig. Wenn daher ein oder mehrere Zielfonds die Möglichkeit zur Rücknahme von Anteilen beschränken, aussetzen oder die Auszahlung von Rücknahmeerlösen anderweitig verzögern würden, müsste der Teilfonds vergleichbare Maßnahmen ergreifen, um das beste Interesse der Anteilsinhaber zu schützen.</p> <p>Das Investment in die Zielfonds unterliegt bestimmten Risiken, die von der Investmentstrategie des jeweiligen Zielfonds abhängen. Eine nicht erschöpfende Liste dieser Risiken ist im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt. Die Verkaufsunterlagen jedes Zielfonds mit einer detaillierteren Darstellung der Risiken sind auf Anfrage beim Fonds oder bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p> <p>Ferner wird auf das Risiko von Transaktionen zur Absicherung von Währungsrisiken in Verbindung mit Teilfonds aufmerksam gemacht, deren Anteilsklassen auf unterschiedliche Währungen lauten. Sie könnten sich im Extremfall negativ auf den Nettoinventarwert anderer Anteilsklassen des Teilfonds auswirken, da die einzelnen Anteilsklassen rechtlich gesehen kein unabhängiges Portfolio darstellen.</p> <p>Zusätzlich zu den oben genannten Warnhinweisen sollten Anleger auch den Abschnitt „Anlagerisiko“ im Anhang des ausführlichen Verkaufsprospekts zu dem Teilfonds lesen.</p>
Profil des Anlegerkreises	<p>Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die mittel- bis langfristige Anlagen tätigen wollen und hierbei risikokontrollierte Erträge erwarten. Aufgrund des hohen Risikos ist der Teilfonds nur für Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont geeignet, die kurzfristig erhebliche Verluste hinnehmen können.</p>
Bewertungstag	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse eines Teilfonds wird zu jedem Tag ermittelt, der ein Geschäftstag (ein „Bewertungstag“) in der Währung der Anteilsklasse ist.</p>
Performance (Wertentwicklung) des Teilfonds	<p>Der Teilfonds wird neu aufgelegt, d. h., es liegen für den vereinfachten Verkaufsprospekt noch keine Daten zur Wertentwicklung in der Vergangenheit vor.</p>
Total Expense Ratio (Gesamtkosten-	<p>Der Teilfonds wird neu aufgelegt, d. h., es liegen keine Daten zur Gesamtkostenquote oder</p>

² Das Gesetz vom 20. Dezember 2002 wird durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz vom 17. Dezember 2010“) mit Wirkung zum 1. Juli 2011 ersetzt. Alle Verweise auf das Gesetz vom 20. Dezember 2002 gelten dann als Verweise auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010.

quote) / Portfolio Turnover Rate (Portfolioumsatz- quote)	Portfolioumsatzquote vor.
--	---------------------------

Informationen zum Vertrieb

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen	<p>Der Teilfonds wird am 14. Juni 2011 (das „Auflegungsdatum“) nach der Zeichnungsperiode (die „Zeichnungsperiode“) erstmalig ausgegeben. Die Zeichnungsperiode beginnt am 30. Mai 2011 und endet am 10. Juni 2011 um 21:00 Uhr.</p> <p>Während der Zeichnungsperiode können Anteile der Anteilklassen „MUS D138 Man GLG Multi-Strategy – EUR“ zu dem Preis (der „Erstausgabepreis“) erworben werden, der für jede Anteilsklasse nachstehend aufgeführt wird, zuzüglich einer Verkaufsprovision von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts, die an die Vertriebsstelle zu entrichten ist.</p> <p>Die erste Frist für nachfolgende Orders läuft am 21. Juni 2011 um 21:00 Uhr (Luxemburger Ortszeit) ab.</p> <p>Da Anlagen in den Teilfonds an jedem Geschäftstag erfolgen, können Anteile der jeweiligen Anteilsklassen des Teilfonds zu dem auf den jeweiligen Bewertungstag folgenden Geschäftstag (ein „Handelstag“) gezeichnet oder zurückgenommen werden. Im Falle von Direktzeichnungen durch Privatanleger können Orders nur für Bareinlagen erteilt werden, Orders für eine bestimmte Anzahl von Anteilen anstelle von Bareinlagen werden nicht entgegengenommen.</p> <p>Vorbehaltlich der Bestimmungen über die Auflegung des Teilfonds müssen Orders für Zeichnungen bei der Register- und Transferstelle einen Geschäftstag vor einem Handelstag vor 09:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) (die „Cut-off Time“) eingehen, damit diese Orders an diesem Handelstag bearbeitet werden. Orders für Rücknahmen müssen fünf Geschäftstage vor einem Handelstag vor der Cut-off Time eingehen, damit diese Orders an diesem Handelstag bearbeitet werden. Für einen bestimmten Handelstag bearbeitete Orders werden auf der Basis des Nettoinventarwerts pro Anteil bearbeitet, der dem Bewertungstag direkt nach diesem Handelstag entspricht. Orders, die nach der Cut-Off-Time bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden so behandelt, als seien sie vor der nächsten Cut-Off-Time für solche Orders zur Bearbeitung am entsprechenden Handelstag eingegangen.</p> <p>Vertriebsstellen und lokale Zahlstellen können einen Nominee-Service für Anleger anbieten, die Anteile über sie erwerben. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen können sie eine Gebühr von den Anlegern erheben. Diese Anleger können nach eigenem Ermessen von diesem Service Gebrauch machen, wonach der Nominee (Bevollmächtigte) die Anteile dann in seinem Namen, aber auf Rechnung der Anleger, halten wird. Sie können dessen ungeachtet jederzeit die unmittelbare Inhaberschaft an den Anteilen verlangen sowie dem Nominee besondere oder allgemeine Weisungen bezüglich des Stimmrechts erteilen, so dass er in ihrem Namen das Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen ausüben kann. Abgesehen davon besteht für die Anleger weiterhin die Möglichkeit, Direktanlagen in den Fonds zu tätigen, ohne Nominee-Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die reguläre Abwicklungszeit für Zeichnungen beträgt drei Geschäftstage und für Rücknahmen sechs Geschäftstage nach dem maßgeblichen Handelstag. Im Fall von Direktzeichnungen müssen Privatanleger dafür Sorge tragen, dass ihre unwiderruflichen Zahlungen vor Ablauf der Cut-Off-Time spätestens einen Geschäftstag vor einem Handelstag bei der Depotbank eingehen. Ausführliche Zahlungshinweise sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich.</p> <p>Die Orders können für eine Anzahl von Anteilen oder Bareinlagen gestellt werden, die dem Mindestanlagebetrag entspricht oder höher ist, wie nachstehend unter der Überschrift „Mindestanlagebetrag“ beschrieben.</p> <p>Im Fall von Direktzeichnungen müssen Privatanleger dafür Sorge tragen, dass ihre unwiderruflichen</p>
---	--

	<p>Zahlungen vor Ablauf der Cut-Off-Time spätestens einen Geschäftstag vor einem Handelstag bei der Depotbank eingehen.</p> <p>Zahlungen für die Zeichnung sind in der Währung der betreffenden Anteilsklasse zu leisten. Darüber hinaus können Anleger in einer anderen frei konvertierbaren Währung zeichnen. Die Register- und Transferstelle wird gegebenenfalls erforderliche Devisentransaktionen für die Umrechnung der Zeichnungsgelder in die Währung der betreffenden Anteilsklasse veranlassen. Jede derartige Devisentransaktion wird auf Risiko und zu Lasten des Anlegers bei der Register- und Transferstelle durchgeführt. Diese Devisentransaktionen können Verzögerungen beim Zeichnungsprozess zur Folge haben.</p> <p>Anteilsbruchteile werden erforderlichenfalls mit drei Dezimalstellen ausgegeben. Wenn die Clearingstelle, wie beispielsweise Clearstream und Euroclear, keine Anteilsbruchteile abwickeln kann und eine Abrundung auf volle Anteile nicht durch den Anleger akzeptiert wird, können die Anteile als Namensanteile ausgegeben und das Eigentum an diesen Anteilen durch die Eintragung im Anteilsinhaberregister verbrieft werden. Im Zusammenhang mit Namensanteilen werden Anteilsbruchteile ausgegeben und bis auf drei Dezimalstellen abgerundet. Rundungsverfahren können dem betreffenden Anteilsinhaber oder Teilfonds zum Vorteil dienen.</p> <p>In den Zeiten, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil ausgesetzt ist, werden keine Anteile ausgegeben oder zurückgenommen. Bereits erteilte oder schwebende Orders können annulliert werden, wenn die Register- und Transferstelle vor Ende dieser Aussetzungsperiode den schriftlichen Auftrag hierzu erhält. Nicht zurückgenommene Orders werden am ersten Arbeitstag, der unmittelbar auf das Ende dieser Aussetzungsperiode folgt, berücksichtigt.</p> <p>Der Fonds kann, wenn umfangreiche Rücknahmeanträge für einen Teilfonds eingehen, beschließen, die Anteile dieses Teilfonds erst nach Verkauf genügender Vermögenswerte und nach Eingang der entsprechenden Erlöse zurückzunehmen, dies unter Berücksichtigung der Interessen aller Anteilsinhaber an diesem Teilfonds.</p> <p>Anteile des Teilfonds sind nicht umtauschbar, und Anteile der anderen Teilfonds können auch nicht in Anteile des Teilfonds umgewandelt werden.</p> <p>Weitere Einzelheiten zum Kauf und Verkauf der Anteile entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Anhang des ausführlichen Verkaufsprospekts zum jeweiligen Teilfonds.</p>
<p>Schutz gegen Praktiken des Late Trading und Market Timing</p>	<p>Der Fonds und der Verwalter tragen angemessene Sorge dafür, dass Praktiken des Late Trading und des Market Timing im Rahmen des Vertriebs von Anteilen des Teilfonds unterbunden werden. Die vorstehend unter dem Abschnitt „Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ genannten Zeiten im Hinblick auf die Ausgabe, Rücknahme bzw. den Umtausch von Anteilen werden strikt eingehalten. Ferner wird dafür Sorge getragen, dass der Anleger bei Stellung seines Antrags den Ausgabepreis, Rücknahmepreis bzw. den für den Umtausch maßgeblichen Nettoinventarwert je Anteil nicht kennt.</p>
<p>Ausschüttungspolitik</p>	<p>Es wird erwartet, dass alle Erträge aus dem Teilfonds thesauriert werden.</p>
<p>Informationen zur Berechnung des Nettoinventarwerts</p>	<p>Der Verwaltungsrat ist für die Bestimmung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts in der geltenden Währung der Anteilsklasse („Fondswährung“) an jedem Bewertungstag, wie oben festgelegt wurde, verantwortlich. Die Nettoinventarwerte können auch in anderen Währungen unter Zugrundelegung des zum Handelsschluss des Bewertungstages geltenden Devisenmittelkurses veröffentlicht werden.</p> <p>Der Nettoinventarwert wird berechnet, indem das der betreffenden Anteilsklasse zurechenbare Nettoteilfondsvermögen („Nettoteilfondsvermögen“) durch die Gesamtzahl der Anteile dieser</p>

Anteilsklasse dividiert wird.

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse eines Teilfonds wird zu jedem Tag ermittelt, der ein Geschäftstag (ein „Bewertungstag“) in der Währung der Anteilsklasse ist. „Geschäftstage“ sind Tage (außer Samstag und Sonntag), an denen Banken und Devisenmärkte für Geschäfte in Dublin, London, Luxemburg, New York City und Zürich geöffnet sind, bzw. Tage, die vom Verwaltungsrat als solche festgelegt werden. Zur Festlegung der Termine und um Missverständnissen vorzubeugen, wird regelmäßig auf der Webseite www.maninvestments.com vom Verwaltungsrat ein Kalender mit Handelstagen veröffentlicht, in dem die Geschäftstage des Jahres für den Teilfonds angegeben sind. Der Nettoinventarwert der Anteile des Teilfonds zum Bewertungstag wird zwei Geschäftstage nach dem Bewertungstag berechnet und veröffentlicht.

Die Nettoinventarwerte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Fonds erhältlich. Der Teilfonds lautet auf US Dollar (USD).

Anteilsklassen

Der Teilfonds enthält Anteile in mehreren Anteilsklassen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vereinfachten Verkaufsprospekts stehen nicht alle Anteilsklassen für Anlagen zur Verfügung, da einige von ihnen inaktiv sind. Weitere Einzelheiten finden Sie in der nachstehenden Tabelle. Inaktive Anteilsklassen können, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, auf Wunsch der Anleger aktiviert werden, wenn dem Teilfonds und seinen Anteilhabern kein Nachteil daraus zu entstehen scheint. Alle Anteilsklassen, deren Anteilsklassennummer der Buchstabe „I“ vorangestellt ist, sind ausschließlich für institutionelle Anleger bestimmt.

Anteilsklasse	Status	Erstausgabepreis
Anteilsklasse MUS D138 Man GLG Multi-Strategy - EUR	Aktiv	100 EUR
Anteilsklasse MUS D139 Man GLG Multi-Strategy - EUR	Inaktiv	100 EUR
Anteilsklasse MUS D140 Man GLG Multi-Strategy - USD	Inaktiv	100 USD
Anteilsklasse MUS D141 Man GLG Multi-Strategy - CHF	Inaktiv	100 CHF
Anteilsklasse MUS D142 Man GLG Multi-Strategy - GBP	Inaktiv	100 GBP
Anteilsklasse MUS D143 Man GLG Multi-Strategy - CAD	Inaktiv	100 CAD
Anteilsklasse MUS D144 Man GLG Multi-Strategy - DKK	Inaktiv	100 DKK
Anteilsklasse MUS D145 Man GLG Multi-Strategy - NOK	Inaktiv	100 NOK
Anteilsklasse MUS D146 Man GLG Multi-Strategy - SEK	Inaktiv	100 SEK
Anteilsklasse MUS D147 Man GLG Multi-Strategy - CZK	Inaktiv	100 CZK
Anteilsklasse MUS D148 Man GLG Multi-Strategy - PLN	Inaktiv	100 PLN
Anteilsklasse MUS D149 Man GLG Multi-Strategy - SGD	Inaktiv	100 SGD
Anteilsklasse MUS D150 Man GLG Multi-Strategy - HKD	Inaktiv	100 HKD
Anteilsklasse MUS D151 Man GLG Multi-Strategy - TWD	Inaktiv	100 TWD
Anteilsklasse MUS D152 Man GLG Multi-Strategy - CNY	Inaktiv	100 CNY

	Anteilsklasse MUS D153 Man GLG Multi-Strategy - AUD	Inaktiv	100 AUD
	Anteilsklasse MUS D154 Man GLG Multi-Strategy - KRW	Inaktiv	100 KRW
	Anteilsklasse MUS D155 Man GLG Multi-Strategy - TRY	Inaktiv	100 TRY
Mindestanlage- betrag	Anteilsklasse MUS D138 Man GLG Multi-Strategy - EUR	1.000 EUR	
Mindesthandels- betrag	Anteilsklasse MUS D139 Man GLG Multi-Strategy - EUR	1.000 EUR	
Mindestrücknahme- betrag	Anteilsklasse MUS D140 Man GLG Multi-Strategy - CHF	1.000 CHF	
	Anteilsklasse MUS D141 Man GLG Multi-Strategy - USD	1.000 USD	
	Anteilsklasse MUS D142 Man GLG Multi-Strategy - GBP	1.000 GBP	
	Anteilsklasse MUS D143 Man GLG Multi-Strategy - DKK	10.000 DKK	
	Anteilsklasse MUS D144 Man GLG Multi-Strategy - CAD	10.000 CAD	
	Anteilsklasse MUS D145 Man GLG Multi-Strategy - NOK	10.000 NOK	
	Anteilsklasse MUS D146 Man GLG Multi-Strategy - SEK	SEK 20.000	
	Anteilsklasse MUS D147 Man GLG Multi-Strategy - CZK	CZK 5.000	
	Anteilsklasse MUS D148 Man GLG Multi-Strategy - PLN	PLN 20.000	
	Anteilsklasse MUS D149 Man GLG Multi-Strategy - SGD	SGD 10.000	
	Anteilsklasse MUS D150 Man GLG Multi-Strategy - HKD	10.000 HKD	
	Anteilsklasse MUS D151 Man GLG Multi-Strategy - TWD	50.000 TWD	
	Anteilsklasse MUS D152 Man GLG Multi-Strategy - CNY	10.000 CNY	
	Anteilsklasse MUS D153 Man GLG Multi-Strategy - AUD	1.000 AUD	
	Anteilsklasse MUS D154 Man GLG Multi-Strategy - KRW	2.000.000 KRW	
	Anteilsklasse MUS D155 Man GLG Multi-Strategy - TRY	TRY 2.000	
ISIN-Code	Anteilsklasse MUS D138 Man GLG Multi-Strategy - EUR	LU0620439462	
	Anteilsklasse MUS D139 Man GLG Multi-Strategy - EUR	LU0620439546	

	Anteilsklasse MUS D140 Man GLG Multi-Strategy - CHF	LU0620439629
	Anteilsklasse MUS D141 Man GLG Multi-Strategy - USD	LU0620439892
	Anteilsklasse MUS D142 Man GLG Multi-Strategy - GBP	LU0620439975
	Anteilsklasse MUS D143 Man GLG Multi-Strategy - DKK	LU0620440049
	Anteilsklasse MUS D144 Man GLG Multi-Strategy - CAD	LU0620440122
	Anteilsklasse MUS D145 Man GLG Multi-Strategy - NOK	LU0620440395
	Anteilsklasse MUS D146 Man GLG Multi-Strategy - SEK	LU0620440478
	Anteilsklasse MUS D147 Man GLG Multi-Strategy - CZK	LU0620440551
	Anteilsklasse MUS D148 Man GLG Multi-Strategy - PLN	LU0620440635
	Anteilsklasse MUS D149 Man GLG Multi-Strategy - SGD	LU0620440718
	Anteilsklasse MUS D150 Man GLG Multi-Strategy - HKD	LU0620440809
	Anteilsklasse MUS D151 Man GLG Multi-Strategy - TWD	LU0620440981
	Anteilsklasse MUS D152 Man GLG Multi-Strategy - CNY	LU0620441104
	Anteilsklasse MUS D153 Man GLG Multi-Strategy - AUD	LU0620441369
	Anteilsklasse MUS D154 Man GLG Multi-Strategy - KRW	LU0620441443
	Anteilsklasse MUS D155 Man GLG Multi-Strategy - TRY	LU0620441526

Valorenummer (Telekurs)	Anteilsklasse MUS D138 Man GLG Multi-Strategy - EUR	12954175
Wertpapierkennnummer	Anteilsklasse MUS D138 Man GLG Multi-Strategy - EUR	A1H96Y

Finanzinformationen

Steuerliche Aspekte	<p>Anleger sollten sich bei ihren professionellen Beratern über die möglichen steuerlichen und sonstigen Konsequenzen des Kaufs oder Haltens, der Übertragung oder Veräußerung von Anteilen des Fonds nach dem Recht des Landes informieren, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie wohnhaft oder ansässig sind.</p> <p>Den Anteilsinhabern wird empfohlen, Auskünfte und eine geeignete Beratung über die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich eventueller Steuerfolgen, Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen einzuholen, denen sie aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes unterliegen.</p> <p>Der Fonds unterliegt in Luxemburg keiner Einkommens-, Vermögens- oder Kapitalertragssteuer. Des Weiteren unterliegen eventuelle Ausschüttungen des Fonds und seiner Teilfonds vorbehaltlich der nachfolgenden Angaben zur EU-Zinsrichtlinie keiner Quellensteuer in Luxemburg. Der Fonds unterliegt jedoch einer Steuer von 0,05 % pro Jahr („<i>taxe d’abonnement</i>“) auf das Nettofondsvermögen des jeweiligen Teilfonds. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Basis des Nettofondsvermögens am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Für Anteilsklassen, die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, gilt ein verminderter Steuersatz von 0,01 % p.a. des Nettofondsvermögens der betreffenden Anteilsklasse. In Luxemburg sind weder Stempelgebühren noch andere Steuern bei der Ausgabe der Anteile zu entrichten. Die aus dem Vermögen der jeweiligen Teilfonds erzielten Anlageerträge können im Ursprungsland der Erträge einer Quellensteuer unterliegen. Der Fonds wird über solche Quellensteuern keine Quittungen einholen und keine Erstattung leisten.</p> <p>Die Anteilsinhaber unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Kapitalertrags-, Einkommens- oder Erbschaftssteuer. Ausgenommen hiervon sind Anteilsinhaber, die in Luxemburg ihren Wohnsitz oder eine ständige Niederlassung haben. Den Anteilsinhabern wird empfohlen, Auskünfte und eine geeignete Beratung über die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich eventueller Steuerfolgen, Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen einzuholen, denen sie aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes unterliegen.</p> <p><i>EU-Zinsrichtlinie</i></p> <p>Nicht ansässige Anteilsinhaber sollten außerdem beachten, dass gemäß der Ratsrichtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie“) vom Fonds oder dessen Zahlstelle geleistete Zinszahlungen an natürliche Personen und übrige Persönlichkeiten (d. h. Persönlichkeiten (a) ohne Rechtspersönlichkeit (außer (1) eine finnische avoin yhtiö und kommandiitti-yhtiö/öppet bolag und kommanditbolag und (2) eine schwedische handelsbolag und kommanditbolag) und (b) deren Gewinne nicht nach den allgemeinen Regelungen für die Unternehmensbesteuerung besteuert werden und (c) die gemäß Ratsrichtlinie 85/611/EEG kein anerkannter OGAW sind oder sich nicht den Bestimmungen unterworfen haben), die in der EU oder einem abhängigen bzw. assoziierten Gebiet (d. h. Aruba, Britische Jungferninseln, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Montserrat sowie den ehemaligen Niederländischen Antillen, d. h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten) ansässig oder niedergelassen sind, in Luxemburg der Quellensteuer unterliegen können, sofern sich der Empfänger nicht für einen Informationsaustausch entscheidet, wobei die Steuerbehörden des Wohnsitzlandes über die entsprechende Zahlung informiert werden. Der Satz einer solchen Quellensteuer beträgt derzeit 20 % und steigt zum 1. Juli 2011 auf 35 %. Diese Quellensteuer gilt für (i) Gewinnausschüttungen des Fonds aus Zinszahlungen (sofern die Anlagen des Fonds in Schuldpapieren 15 % nicht überschreiten) und (ii) Gewinne aus Verkauf, Rückerstattung oder Rücknahme der Anteile, falls der Fonds direkt oder indirekt mehr als 25 % seines Nettovermögens in Schuldpapieren anlegt und soweit solche Gewinne Erträgen entsprechen, die direkt oder indirekt aus Zinszahlungen erzielt wurden. Der aktuelle Revisionsentwurf der EU-Zinsrichtlinie erweitert die Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie auf Zinszahlungen auf bestimmte innovative Finanzprodukte. Nach</p>
----------------------------	--

	der Änderung der EU-Zinsrichtlinie sollten sich Anteilsinhaber im Hinblick auf deren Auswirkungen informieren und fachmännischen Rat hierzu einholen.
--	---

Kosten	<p>1. Aufwendungen für Transaktionen mit Fondsanteilen</p> <p>Bei Geschäften mit Fondsanteilen werden den Anteilsinhabern folgende Kosten belastet:</p> <p>(a) Ausgabe von Anteilen Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem Nettoinventarwert zuzüglich einer anwendbaren Verkaufsprovision in Höhe von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts der neu ausgegebenen Anteile. Die Verkaufsgebühr wird an die Vertriebsstellen entrichtet.</p> <p>(b) Rücknahme von Anteilen Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem Nettoinventarwert. Eine Rücknahmegebühr wird nicht erhoben.</p> <p>(c) Umtausch von Anteilen Der Umtausch von Anteilen des Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds oder von Anteilen eines anderen Teilfonds in Anteile des Teilfonds ist nicht möglich. Diese Bestimmung berührt aber nicht die Möglichkeiten der Anteilsinhaber, Anteile einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse innerhalb des Teilfonds umzutauschen.</p>
	<p>2. Laufende Fondskosten</p> <p>a) Vergütung der Verwaltungsgesellschaft Keine</p> <p>(b) Erfolgsgebühr Keine</p> <p>(c) Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sämtliche Gebühren und Kosten, die der Teilfonds an die Depotbank, die Hauptverwaltungsstelle und die Register- und Transferstelle für die Erbringung ihrer Dienstleistungen aus dem Depotbankvertrag, dem Dienstleistungsvertrag des Anlagefonds sowie dem Register- und Transferstellenvertrag und an die Verwaltungsgesellschaft für Kundendienste (außer der Verwaltungsgebühr) ab Auflegungsdatum zu entrichten hat, werden mit höchstens 0,30 % p.a. des dem jeweiligen Teilfonds zurechenbaren Nettovermögens angesetzt (hier zusammengefasst „Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ genannt). Diese Kosten können auch deutlich niedriger sein, da sie relativ zum verwalteten Vermögen des Teilfonds unterschiedlich ausfallen und in dem Maße abnehmen werden, in dem der Gesamtwert des Teilfondsvermögens steigt. Vorsorglich wird angemerkt, dass alle sonstigen auf den Teilfonds entfallenden Gebühren oder Steuern, die für den Teilfonds oder für Vermögensgegenstände des Teilfonds zu entrichten sind, gesondert unter der Überschrift „Kosten“ im allgemeinen Teil dieses Prospekts beschrieben werden.</p> <p>(d) Zugrunde liegende Gebühren Entsprechend der Beschreibung im Abschnitt oben „Anlageziel und Anlagestrategie“ investiert der Teilfonds in die Zielfonds, zu denen Teilfonds des Fonds gehören können. Die maximale Verwaltungsgebühr eines Zielfonds beträgt 3,00 % und die maximale Erfolgsgebühr 20 %. Abhängig von der Portfoliozusammensetzung schwanken die tatsächlichen Durchschnittssätze im Laufe der Zeit, sie sollten jedoch unter den angegebenen Höchstwerten liegen. Die Zielfonds berechnen</p>

	<p>außerdem weitere allgemeine Gebühren, z. B. für Verwaltung und Depotdienstleistungen. Wenn sich der Anlageverwalter eines solchen Zielfonds und der Anlageverwalter der Verwaltungsgesellschaft unter gemeinsamer Führung und Kontrolle befinden, werden dem Teilfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnet.</p> <p>(e) Vertriebsgebühren</p> <p>Für die Anteilsklasse „MUS D139 Man GLG Multi-Strategy - EUR“ wird eine Vertriebsgebühr von 0,25 % p. a. berechnet, die an die von der Verwaltungsgesellschaft ernannte Hauptvertriebsstelle zu zahlen ist.</p>
--	--

Börsennotierung	Nach Auflegung des Teilfonds beabsichtigt der Verwaltungsrat, für alle oder einige Anteilsklassen des Teilfonds die Notierung an der Luxemburger Börse zu beantragen.
------------------------	---

Ansprechpartner	
------------------------	--

In Luxemburg	<p>Sitz des Fonds</p> <p>69, route d'Esch L-1470 Luxemburg</p> <p>Depotbank und Zahlstelle</p> <p>RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, porte de France L-4360 Esch-sur-Alzette</p>
---------------------	---

Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Deutschland

Die Gesellschaft hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Anteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Den Anlegern in Deutschland stehen folgende Teilfonds zur Verfügung:

Man Convertibles Far East
Man Convertibles Japan
Man Convertibles Europe
Man Convertibles Global
Man Convertibles America
Man Multi Manager
Man AHL Trend
Man Long/Short Europe
Man GLG Multi-Strategy

Für die weiteren Teilfonds wurde keine Anzeige zur Zulassung zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des deutschen Investmentgesetzes NICHT öffentlich vertrieben werden.

Die folgenden Teilfonds sind daher für Anleger in Deutschland NICHT verfügbar:

Man AHL Diversity
Man Short-term Trading
Man Managed Futures

In der Bundesrepublik Deutschland erfüllt die

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D – 20095 Hamburg

die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“).

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen eines Teilfonds können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse, etwaiger Ausschüttungen und sonstiger Zahlungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt und die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung sowie die Jahres- und die Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhältlich. Ferner sind auch die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin stehen die folgenden, am Sitz des Fonds erhältlichen weiteren Unterlagen, bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der üblichen Geschäftszeiten für die Anteilinhaber kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- der Vertrag des Fonds mit dem Anlageverwalter;
- der Vertrag des Fonds mit der Register- und Transferstelle;
- der „Dienstleistungsvertrag des Anlagefonds“ mit der Hauptverwaltungsstelle;
- der Vertrag des Fonds mit der Depotbank.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise für jeden Teilfonds sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Der Fonds hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können

unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die vom Fonds angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger bewusst sein, dass eine Korrektur grundsätzlich nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen ausschüttungsgleichen Ertrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.